

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

57/2012, 25. Juni 2012

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	946
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	947
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	969
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Korea- studien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge	978
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungs- ordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Korea- studien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge	980

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 21. Juni 2012 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Integrierte Koreastudien befristet bis zum 30. September 2016 erteilt.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Integrierte Koreastudien des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2012 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Inhalte und Gegenstände
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Affine Bereiche
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Integriertes Auslandsstudium
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 6. Juni 2012.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung am 21. Juni 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2016 befristet.

**§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ist der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahrs und der Studienfachberatung zum Ende des zweiten Studienjahrs obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung. Der Besuch der Veranstaltung wird schriftlich dokumentiert.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

In den Studienangeboten werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Einführungskurs: Einführungskurse vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie dienen damit der Einführung in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Am Ende der Lehrveranstaltung wird der Wissensstand kontrolliert. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus einem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit.
3. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von tiefergehenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Vertiefung von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Literatur und unter Einbeziehung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher, englischer und koreanischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Übung: Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten.

keiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

5. Workshop: Workshops entsprechen der Lehrform Lernwerkstatt und dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und der vertieften Einübung der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten. Workshops sind Blockveranstaltungen, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken und so die Möglichkeit bieten, längere Zeit ohne Unterbrechung intensiv an einem Thema zu arbeiten. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen, Gruppenarbeit und gemeinsamer Lektüre.
6. Kolloquium: Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studierenden bei der Abfassung von projektbasierten Arbeiten und der Bachelorarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze.

§ 4

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen breite Fachkenntnisse in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Geschichte und Kultur über Korea unter genderspezifischen Aspekten. Sie beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden und können koreabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Sie sind in der Lage, das Koreanische aktiv mündlich und schriftlich als Arbeits- und Fachsprache einzusetzen und können natürliche Texte auf Koreanisch (Literatur, Fachliteratur, Zeitungstexte) erschließen und darüber Fachgespräche führen.

(2) Am Ende des Studiums beherrschen die Absolventinnen und Absolventen die koreanische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie können Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Sie übernehmen Verantwortung für Sitzungen und können Diskussionen als Moderator und Moderatorin gestalten und leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig oder im Team themenorientiertes Arbeiten inhaltlich sowie praktisch zu meistern, und sich dabei adäquat zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Einblicke in die koreanische Lebens- und Arbeitswelt und sind in der Lage, effektiv in einem koreanischen Umfeld zu interagieren und zu kommunizieren und erste eigenständige Forschungserfahrungen in Korea zu sammeln. Sie nutzen koreanischer Bibliotheken und Datenbanken für den eigenen Kenntniszuwachs.

(4) Das Studium im Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien bereitet auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus qualifiziert das Studium für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolgreichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion.

§ 5

Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des Bachelorstudiengangs ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und in Auseinandersetzung aus vornehmlich sozialwissenschaftlicher Perspektive. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer koreanischen Partneruniversität ergänzt und vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische korea- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt. Ferner werden die Geschichte der Koreaforschung sowie Einführungen in die Methoden und Theorien des Faches vermittelt. Den Studentinnen und Studenten wird innerhalb des einjährigen Auslandsaufenthaltes die Möglichkeit geboten, unter Anleitung einer koreanischen Hochschullehrerin oder eines koreanischen Hochschullehrers erste eigenständige Forschungserfahrungen zu sammeln und diese Ergebnisse auf Koreanisch zu präsentieren.

(2) Die gewählte Schwerpunktsetzung auf kultur- oder sozialwissenschaftliche Aspekte wird durch Kurse an der Partnerhochschule vertieft, so dass die Studentinnen und Studenten auch einen Einblick in koreanische wissenschaftliche Diskurse gewinnen. In dieser Phase werden die Studentinnen und Studenten auch an allgemeine theoretische Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie deren Methoden herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Korea anzuwenden.

(3) Das Studium der Einführungsmodule in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studentinnen und Studenten, Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Koreas im ostasiatischen Kontext wahrzunehmen.

§ 6

Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 180 LP einschließlich eines Auslandsstudiums im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. die affinen Bereiche im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP, davon sind Module im Umfang von 10 LP in Korea zu absolvieren.

(2) Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache
 - Modul: Koreanisch I (15 LP),
 - Modul: Koreanisch II (15 LP),
 - Modul: Koreanisch Intensiv I (15 LP); zu absolvieren in Korea)
 - Modul: Koreanisch Intensiv II (15 LP); zu absolvieren in Korea,
 - Modul: Fortgeschrittenes Koreanisch (5 LP).
2. Studienbereich Koreastudien
 - Modul: Einführung in die Koreastudien: Koreastudien Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP),
 - Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP),
 - Aufbaumodul Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (15 LP),
 - Modul: Vorbereitung Auslandsstudium Korea (5 LP),
 - Vertiefungsmodul: Koreastudien (20 LP); zu absolvieren in Korea,
 - Modul: Nachbereitung Auslandsstudium Korea (5 LP),
 - Vertiefungsmodul: Theorien und Diskurse der Koreastudien (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung (10 LP).
3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
 - Modul: Geschichte Ostasiens (10 LP),
 - Modul: Kulturen Ostasiens (10 LP) oder Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7 Affine Bereiche

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module der affinen Bereiche den Studentinnen und Studenten ein erweitertes,

aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot der Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren gesonderte Ordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Den Studentinnen und Studenten wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs ABV sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolvieren können.

(4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 9 **Integriertes Auslandsjahr**

(1) Im Bachelorstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer koreanischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistung (Leistungen) sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen, vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Höhe der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studentinnen und Studenten über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten, insbesondere im Rahmen eines Stipendienprogramms des DAAD, und unterstützt

die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studentinnen und Studenten empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der koreanischen Partneruniversität erbrachten Leistungen in den Modulen Koreanisch Intensiv I, Koreanisch Intensiv II und Vertiefungsmodul Koreastudien wird von der koreanischen Partnerhochschule eine separate Bescheinigung ausgestellt. Die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen gehen in das Abschlusszeugnis ein.

§ 10 **Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS, ausgedrückt in Präsenzstunden à 45 Minuten);
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Modulprüfung Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Koreanisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Sprachlektor/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen in der Sprache Grundkenntnisse der koreanischen Gegenwartssprache gemäß der Niveaustufe A des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), das heißt die koreanische Schrift einschließlich der Regeln zur Silbenbildung, die Aussprache der Laute sowie grundlegende grammatische Formen und Strukturen. Mit dem erworbenen Grundverständnis vom Funktionieren der koreanischen Sprache und Schrift sowie dem gleichzeitig angeeigneten erweiterten Grundwortschatz sind sie in der Lage, einfache Gespräche über Alltagsthemen zu führen sowie einfache Texte mündlich und schriftlich zu formulieren. Sie beherrschen einige grammatische Formen, die sowohl zum Verstehen als auch zur Bildung komplexer Sätze notwendig sind.			
Inhalte: Im Anschluss an die Einführung in die koreanische Schrift und Phonetik wird eine Basisgrammatik vermittelt und ein Grundwortschatz erarbeitet. Dabei werden in diversen Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in integrierter Form entwickelt und gefestigt. Im Sprachkurs 1 wird eine Einführung in die koreanische Sprache und Schrift gegeben. Es werden die Grundstrukturen der koreanischen Grammatik vorgestellt und geübt sowie Grundkenntnisse in allen vier Kommunikationsfähigkeiten vermittelt. Im Sprachkurs 2 werden die Grundkenntnisse in der koreanischen Sprache und Schrift vertieft und ausgebaut. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung weiterer grundlegender grammatischer Formen und Strukturen und deren Anwendung bei einfachen sprachlichen Aktivitäten. In diversen Übungen werden die Grammatikkenntnisse und das Vokabular sowie Dialoge trainiert und damit die Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen entwickelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	Grammatikübungen, Lese-, Schreib- und Sprechübungen, schriftlicher Test, Diktate, Transformationsübungen, mündliche Wiedergabe von Geschriebenem	Präsenzzeit Sprachkurs 1 120
Sprachkurs 2	8		Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60 Präsenzzeit Sprachkurs 2 120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien; 60-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch	

Modul: Koreanisch II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Sprachlektor/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch I			
Qualifikationsziele: In diesem Modul vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache. Nach Abschluss des Moduls beherrschen sie in der Sprache die systematische Grammatik der koreanischen Standardsprache der Gegenwart gemäß der Niveaustufe B des GER. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein Basis-Fachvokabular. Damit sind sie in der Lage, Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Texte zu verstehen. Gespräche zu Alltagsthemen können sie problemlos verfolgen und selbst fließend führen. Sie können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Vokabeln benutzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird eine abschließende Gesamtstruktur der koreanischen Gegenwartssprache in ihrer Systematik vermittelt, wobei neben der Textanalyse die aktive Sprachanwendung betont wird. Im Sprachkurs 1 erfolgt eine weitere komplexe Vermittlung und Anwendung der Grammatik in Form von Konversations- und Schreibübungen, die zugleich zur Festigung und Erweiterung des Wortschatzes beitragen. Dem Heranführen an die Fachsprachen dienen die Lektüre und das Übersetzen der Medientexte, vor allem zu kulturellen, allgemeinpolitischen oder wirtschaftlichen Themen. Auch leichte literarische Texte werden einbezogen. Im Sprachkurs 2 stehen Übungen in freier Konversation über Themen, die über das alltagssprachliche Niveau hinausgehen, sowie die Analyse und das Verfassen einfacher fachsprachlicher Texte im Mittelpunkt. Außerdem wird das Übersetzen längerer Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen geübt. Hierzu zählen in erster Linie Medientexte mittleren Schwierigkeitsgrades, wobei vor allem auf die Besonderheiten des koreanischen Medienstils eingegangen wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	Schriftlicher Test, Übersetzungen, mündliche Präsentationen, Aufsatzanalyse	Präsenzzeit Sprachkurs 1 120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60
Sprachkurs 2	8		Präsenzzeit Sprachkurs 2 120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien; 60-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch	

FU-Mitteilungen

Modul: Koreanisch Intensiv I									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Partnereinrichtung in Korea									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch II									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte sprachliche Kenntnisse und können unter Benutzung geeigneter Nachschlagewerke und Lexika einfache Informationen aus fachsprachlichen Texten, Quellen und Artikeln entnehmen, die zum eigenen Fachgebiet gehören. Sie sind in der Lage Gesprächsäußerungen, die in einem gemäßigten Tempo vorgetragen werden und sich auf Themen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Fachdiskursen beziehen, im Wesentlichen inhaltlich zu verstehen. Ebenso können sie Themen aus dem eigenen Interessengebiet präsentieren und sich inhaltlich zu diesem Themengebieten sicher äußern.									
Inhalte: Das Unterrichtpensum von 3 bis 4 Stunden pro Tag umfasst die Vertiefung und Erweiterung des Wortschatzes zu allgemeinen und fachsprachlichen Themen, dialogische Sprechübungen zu unterschiedlichen Themenbereichen, die Übung der Teilnahme an Diskussionen, das Hörverständnis anhand von Medienkursen, die systematische Vertiefung und Erweiterung koreanischer Grammatik und die Erweiterung schriftlicher Kompetenzen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachkurs	10	Wird von der jeweiligen Hochschule oder Universität vor Ort festgelegt	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Sprachkurs</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Sprachkurs	150	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs	150	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Sprachkurs	150								
Vor- und Nachbereitung Sprachkurs	150								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150								
Veranstaltungssprache:		Koreanisch, Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Angebot gemäß Partnerhochschule							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien							

Modul: Koreanisch Intensiv II									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Partnereinrichtung in Korea									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch Intensiv I									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über sprachliche Kenntnisse, die sie für den Beruf oder weitere wissenschaftliche Tätigkeiten qualifizieren. Sie sind in der Lage, sich an alltäglichen und fachlichen Gesprächen zu beteiligen, können unter Benutzung geeigneter Nachschlagewerke und Lexika Informationen aus fachsprachlichen Texten, Quellen und Artikeln entnehmen, die nicht zum eigenen Fachgebiet gehören. Sie sind in der Lage Gesprächsäußerungen, die in einem normalen Tempo vorgetragen werden und sich auf unterschiedlichen Themen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Fachdiskursen beziehen, inhaltlich zu verstehen. Ebenso können sie Themen aus dem eigenen Interessengebiet zusammenhängend und ausführlich präsentieren und sich inhaltlich zu unterschiedlichen Themengebieten äußern.									
Inhalte: Das Unterrichtpensum von 3 bis 4 Stunden pro Tag umfasst die Vertiefung und Erweiterung des Wortschatzes zu allgemeinen und fachsprachlichen Themen, dialogische Sprechübungen zu unterschiedlichen Themenbereichen, die Übung der Teilnahme an Diskussionen, das Hörverständnis anhand von Medienkursen, die systematische Vertiefung und Erweiterung koreanischer Grammatik und die Erweiterung schriftlicher Kompetenzen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachkurs	10	Wird von der jeweiligen Hochschule oder Universität vor Ort festgelegt	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Sprachkurs</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Sprachkurs	150	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs	150	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Sprachkurs	150								
Vor- und Nachbereitung Sprachkurs	150								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150								
Veranstaltungssprache:		Koreanisch, Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Angebot gemäß Partnerhochschule							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien							

FU-Mitteilungen

Modul: Fortgeschrittenes Koreanisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Sprachlektor/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch Intensiv II			
Qualifikationsziele: In dem Spezialmodul vertiefen und festigen die Studentinnen und Studenten ihre im Modul Koreanisch Intensivkurs erworbenen Sprachfertigkeiten. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage Texte, die nicht zum eigenen Fachgebiet gehören unter Benutzung geeigneter Lexika und Nachschlagewerke selbstständig zu erschließen, Informationen, Ideen und Meinungen aus Filmen, Fernsehen und Rundfunksendungen zu entnehmen, sich adäquat zu allgemeinen Themen in der Diskussion mit Muttersprachlern zu äußern, koreanische Texte zusammenzufassen und in eigenen Worten wiederzugeben sowie komplexe schriftliche deutsche Texte des eigenen Interessengebiets ins Koreanische zu übertragen.			
Inhalte: Inhalt des Spezialmoduls ist die Vertiefung und Erweiterung des Fachwortschatzes, die Übung von Lektüretexten zu allgemeinen und fachlichen Themen, die Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, das Üben von Zusammenfassungen koreanischsprachiger Texte sowie die Anleitung zur Selbstkorrektur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	2	–	Präsenzzeit Sprachkurs 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Koreanisch, Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

2. Studienbereich Koreastudien

Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Korea und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der koreabezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. In der Vorlesung wird vor allem ein Überblick über die historischen Fakten, z. B. von der Gründung der Staaten auf der koreanischen Halbinsel in der alten Zeit der drei Königsreiche bis hin zur Teilung Koreas im Jahr 1945 und ihre Zusammenhänge vermittelt, während im Einführungskurs die einzelnen Aspekte der unterschiedlichen Themen exemplarisch behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzstudium Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 60
Einführungskurs	2		Präsenzstudium Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Chinastudien	

Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über vertiefte Kenntnisse der Kultur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Koreaforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren. Ziel ist außerdem das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur sowie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas. Hinzu kommt eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. In der Vorlesung wird ein systematischer Überblick über die zu behandelnden Themen vermittelt. In der Übung geht es in erster Linie um die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden zu Korea, einschließlich der Beschäftigung mit exemplarischen Fall- und Fragebeispielen in der Koreaforschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzstudium Einführungskurs 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 60
			Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Chinastudien	

Modul: Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer koreabezogenen Fragestellung auf kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, selbstständig differenzierte und problemorientierte Analysen und Berichte zu unterschiedlichen Themen zu erstellen. Der Test und das bestandene Hausarbeitsexposé gelten als Zugangsberechtigung zur Abschlussprüfung des Moduls.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Proseminar, eine Vorlesung und eine Übung belegt. In Proseminar und Vorlesung werden die in den Einführungskursen Koreastudien I und Koreastudien II vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. In der Übung werden signifikante Werke zur Koreaforschung intensiv behandelt. Zu den Themen der Seminare und Übung gehören Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft, Nord-Südbeziehungen und Korea in Ostasien), der koreanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender), Kultur und Populärkultur (Literatur, Hallyu, Film) und der politischen Ökonomie Koreas (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, E-Learning, Hausarbeitsexposé	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, E-Learning, Test	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Übung und Vorlesung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

Modul: Vorbereitung Auslandsstudium Korea			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren des Moduls sind die Studentinnen und Studenten auf den Studienaufenthalt in Korea vorbereitet. Sie haben Kenntnis über das koreanische Universitätssystem und dem Leben auf einem koreanischen Universitätscampus und sind vertraut mit dem Aufbau und den Regelungen koreanischer Universitätsbibliotheken. Des Weiteren beherrschen sie die Grundregeln des sozialen Umgangs in Korea und sind mit rechtlichen Aspekten vertraut. Mittels exemplarischer Themen zum wissenschaftlichen Arbeiten unter sozial- oder kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten sind sie mit den Methoden der qualitativen Feldforschung in Korea vertraut.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Workshops und eines Forschungskolloquiums auf den Koreaaufenthalt umfassend vorbereitet. Neben der Einführung in das koreanische Universitätssystem und das Leben und Arbeiten auf einem koreanischen Universitätscampus, sollen sie mit allgemeinen sozialen Regeln sowie relevanten gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht werden. Ebenso erfolgt eine Einführung in die Methoden qualitativer Feldforschung in Korea. In dem Workshop wird den Studentinnen und Studenten der Aufbau und die Struktur der Partneruniversität vermittelt, sie erhalten eine Einführung in die Nutzung koreanischer Fachbibliotheken und relevanter Software und sie lernen die zentralen Aspekte des interkulturellen Austauschs sowie wichtige Verhaltensregeln kennen. Der Workshop wird in Kooperation mit den koreanischen Hochschullehrerinnen und -lehrern, die in Korea als Betreuerinnen und Betreuer fungieren, abgehalten. Im Forschungskolloquium sollen die Studentinnen und Studenten eine erste Skizze ihres Studienprojekts für den Koreaaufenthalt vorstellen, damit sie in der Lage sind, ihr Projekt während des Koreaaufenthaltes erfolgreich bearbeiten zu können. Anhand der eingereichten Projektskizzen soll eine Vorauswahl potenzieller Betreuer/-innen an der koreanischen Partneruniversität erfolgen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Workshop/ Lernwerkstatt	3	Diskussionsbeteiligung, Referat, Lektüre von Texten, Hausarbeits-exposé, E-Learning	Präsenzzeit 75
Kolloquium	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Bibliographische Arbeiten, E-Learning	Vor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

Vertiefungsmodul: Koreastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Partnereinrichtung in Korea			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch koreawissenschaftlichen Aspekten. Sie sind in der Lage, sich selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten und unter der Anleitung der betreuenden koreanischen Hochschullehrerin oder des koreanischen Hochschullehrers eigenständige Recherchearbeiten durchzuführen. Des Weiteren sind sie dazu in der Lage, ihre selbst erarbeiteten Forschungsergebnisse auf Koreanisch zu präsentieren und zu diskutieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden drei, im Curriculum der koreanischen Partneruniversität regulär vorgeschriebene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Koreaforschung absolviert, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen und aufbauen. Zentrale Fragestellungen der Koreastudien werden in der Auseinandersetzung mit wichtigen sozial- oder kulturwissenschaftlichen Diskursen zu exemplarischen Gegenständen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Des Weiteren werden Fertigkeiten im Umgang mit koreanischsprachigen Quellen und die Durchführung eigener Recherchen und Forschungsaktivitäten in einem koreanischen Umfeld sowie das Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse auf Koreanisch geübt. Zwei Seminare werden im „intermediate level“ absolviert, wobei die Studenten aus einem umfangreichen Angebot sozial- und kulturwissenschaftlicher Kurse wählen, die in englischer und/oder koreanischer Sprache angeboten werden. Das dritte Seminar absolvieren die Studentinnen und Studenten im „advanced level“ und dient der Bearbeitung des selbstständigen Studienprojekts und der eigenständigen Recherchetätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Wird von der jeweiligen Hochschule oder Universität vor Ort festgelegt	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2		Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80
Seminar III	2		Präsenzstudium Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 100 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 250
Veranstaltungssprache:		Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Jahr	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Nachbereitung Auslandsstudium Korea			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: In den Kolloquien werden das Abschlussarbeitsthema und andere wichtige Themen in der Koreaforschung vorgestellt und diskutiert. Das Modul hilft den Studentinnen und Studenten ihre in Korea erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vertiefen und ein weiteres Forschungsprojekt im Rahmen ihrer Abschlussarbeit zu entwickeln.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten stellen im ersten Kolloquium ihre in Korea durchgeführten Forschungsprojekte vor. Die Diskussion mit den Dozentinnen und Dozenten bereitet sie auf die Anfertigung ihrer Abschlussarbeit vor. Im zweiten Kolloquium stellen die Studentinnen und Studenten ihre geplanten Abschlussarbeiten vor, um sie in der Diskussion mit den Lehrkräften und ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zu optimieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, E-Learning	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

Vertiefungsmodul: Theorien und Diskurse der Koreastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung sind die Studentinnen und Studenten vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas in einen international vergleichenden Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Region Ostasien. Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Begriffe, Konzepte und theoretischen Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf Korea anzuwenden.			
Inhalte: Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung anhand von repräsentativen Beispielen. So setzen sich die Studentinnen und Studenten nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte und Theorien anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Korea auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Wiedervereinigung, Transformation, Wirtschaftspolitik, Ideengeschichte/politische Philosophie, Zivilgesellschaft, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Übung	2		Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien	

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft Koreas unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern damit ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im politischen und gesellschaftlichen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für ein eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik und Gesellschaft Koreas, wie z. B. der politischen Entwicklung Nord- und Südkoreas, der Transformation sowie den Institutionen, Akteuren und Prozessen in den politischen Systemen der beiden Koreas sowie deren internationaler Beziehungen und der Zivilgesellschaft und Geschlechterverhältnissen in Südkorea. Im Hauptseminar analysieren die Studentinnen und Studenten selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Koreas unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie ziehen zur Bearbeitung dieser Fragestellungen koreanischsprachige Quellen heran und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung setzen sich die Studentinnen und Studenten mit den koreanischen Diskursen zu den behandelten Themen auseinander. Sie ziehen dazu koreanische sozialwissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungspublikationen heran.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Protokolle	Präsenzzeit Seminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60
			Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und Japans. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, Korea in den ostasiatischen und globalhistorischen Kontext einzuordnen und die koreanische Entwicklung hin zur Moderne in Relation zu den Entwicklungspfaden der anderen asiatischen Länder zu betrachten und zu verstehen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Japan. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und Japans sowie innerasiatische Bezüge. Die Studentinnen und Studenten besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas (Einführungskurs I) und Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Probeklausur, E-Learning	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 240
Einführungskurs II	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Probeklausur E-Learning	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Elemente der chinesischen und japanischen Kultur sowie grundlegende Aspekte und Phänomene der Kulturen Ostasiens zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Kultur Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Japan durch den Besuch je eines Einführungskurses zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas (Einführungskurs I) und Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Probeklausur, E-Learning	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 120
Einführungskurs II	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Probeklausur E-Learning	Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Verfügbarkeit	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Aspekte der politischen Systeme sowie der politischen Ökonomien Chinas und Japans zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Politik und Wirtschaft Koreas in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu den politischen Systemen Chinas und Japans. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studentinnen und Studenten besuchen je einen Einführungskurs zu Politik und Wirtschaft Chinas (Einführungskurs I) sowie Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Probeklausur, E-Learning	Präsenzzeit 60
Einführungskurs II	2	Diskussionsbeteiligung, Protokoll, Probeklausur, E-Learning	Vor- und Nachbereitung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Integrierte Koreastudien

Semester	Sprache	Koreastudien			Allgemeine Ostasienkunde	Affiner Bereich	ABV	Bachelorarbeit
1. FS 28 LP	Koreanisch I (15 LP)	Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)			Geschichte Ostasiens (China/Japan) (10 LP)			
		Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)						
3. FS 30 LP	Koreanisch II (15 LP)	Aufbaumodul Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (15 LP)				10 LP	5 LP	
					Vorbereitung Auslandsstudium Korea (5 LP)	10 LP		
5./6. in Korea 60 LP	Koreanisch Intensiv I und II (jeweils 15 LP, insgesamt 30 LP)	Vertiefungsmodul: Koreastudien (20 LP)					10 LP (ggf. Praktikum)	
7. 30 LP	Fortgeschrittenes Koreanisch (5 LP)	Nachbereitung Auslandsstudium Korea (5 LP)	Vertiefungsmodul Theorien und Diskurse (10 LP)				10 LP	
8. 30 LP			Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)			10 LP		Bachelorarbeit (10 LP)

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Integrierte Koreastudien des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2012 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Rahmen des Bachelorstudiengangs Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

* Diese Ordnung ist am 21. Juni 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2016 befristet.

turwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt acht Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 180 LP im Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung,
2. 30 LP in den affinen Bereichen gemäß § 7 der Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 8 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(4) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die jeweils geltenden Fassungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

**§ 5
Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. insgesamt 75 LP im Bachelorstudiengang in den Modulen des Kernfachs inklusive derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 der Studienordnung bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und
3. die obligatorische Studienfachberatung gemäß § 2 Abs. 2 Studienordnung besucht haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Als Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit werden 300 Stunden veranschlagt. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten und etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Im Bachelorstudiengang wird von der ausländischen Partnerhochschule zudem ein eigenes Zertifikat über die dort absolvierten Leistungen ausgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul;
- die Prüfungsformen;
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme;
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Studienbereich Sprache

Modul: Koreanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch Intensiv I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Prüfungsform der jeweiligen Hochschule	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch Intensiv II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch Intensiv I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Prüfungsform der jeweiligen Hochschule	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Fortgeschrittenes Koreanisch		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch Intensiv II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (60 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

2. Studienbereich Koreastudien

Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (180 Minuten)	Ja
Einführungskurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vorbereitung Auslandsstudium Korea		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Workshop/ Lernwerkstatt	Keine	Teilnahme wird empfohlen
Kolloquium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Koreastudien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Prüfungsform der jeweiligen Hochschule oder Universität	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 20		

FU-Mitteilungen

Modul: Nachbereitung Auslandsstudium Korea		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Keine	Teilnahme wird empfohlen
Kolloquium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Theorien und Diskurse der Koreastudien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Keine	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Keine	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Keine	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Koreastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 57/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Integrierte Koreastudien, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit ...	180 (150)	
Affine Bereiche	30 (30)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Koreastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 57/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang
Koreastudien/Ostasienwissenschaften
sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Koreastudien
im Rahmen anderer Studiengänge
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreanisch
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2012 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 11. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 38/2011, S. 786) erlassen:*

Artikel I

1. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 hinzugefügt:

(3) Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Koreanisch I (15 LP)
- Modul: Koreanisch II (15 LP)
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
- Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (15 LP)
- Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (10 LP)
- Modul: Kulturen Ostasiens (10 LP)
- Modul: Geschichte Ostasiens (10 LP)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 21. Juni 2012 zur Kenntnis genommen worden.

2. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. Koreanisch I (15 LP)
2. Koreanisch II (15 LP)
3. Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
4. Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
5. Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 4 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

3. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
2. Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
3. Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. § 19 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Koreanisch sind folgende Module zu absolvieren:

1. Koreanisch I (15 LP)
2. Koreanisch II (15 LP)

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

5. In der Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die folgenden Module gestrichen:

- Modul: Koreanisch I
- Modul: Koreanisch II
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden
- Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung
- Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens
- Modul: Kulturen Ostasiens
- Modul: Geschichte Ostasiens

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder das 60-LP- und 30-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erhalten die Gelegenheit, die in Art. I, Nr. 5 aufgeführten Module auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-LP-Koreastudien und für das 30-LP-Modulangebot Koreanisch in der Fassung vom 11. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 38/2011 S. 786 und 806) bis zum Ende des Sommersemesters 2013 abzuschließen.

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang
Koreastudien/Ostasienwissenschaften
sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Koreastudien
im Rahmen anderer Studiengänge und für das
30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2012 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 11. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 38/2011, S. 806) erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 hinzugefügt:

Für die Module des Kernfachs gemäß § 7 Abs. 3 Studienordnung wird auf die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

Die in den Modulen gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Studienordnung wird auf die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 21. Juni 2012 bestätigt worden.

3. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

Die in den Modulen gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 Studienordnung wird auf die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

Die in den Modulen gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zu entnehmen.

5. In der Anlage 1 werden die Angaben zu Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte für die folgenden Module gestrichen:

- Modul: Koreanisch I
- Modul: Koreanisch II
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden
- Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung
- Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens
- Modul: Kulturen Ostasiens
- Modul Geschichte Ostasiens

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder das 60-LP- und 30-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erhalten die Gelegenheit, die in Art. I, Nr. 5 aufgeführten Module auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-LP-Koreastudien und für das 30-LP-Modulangebot Koreanisch in der Fassung vom 11. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 38/2011 S. 786 und 806) bis zum Ende des Sommersemesters 2013 abzuschließen.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.